

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt dem Beschluss der Bundesregierung vom 3. Mai 2023 zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo bei Fortgeltung der Protokollerklärung des Bundesministers des Auswärtigen vor dem Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages vom 7. Juni 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3550 vom 8. Juni 2000, Seite 4, Abschnitt III) zu.
2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen
Die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo erfolgt auf der Grundlage
 - a) der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999,
 - b) des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999 sowie
 - c) des Einsatzbeschlusses des Nordatlantikrates vom 30. Januar 1999 sowie im Rahmen der Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse der NATO-Gipfel, zuletzt des NATO-Gipfels von Brüssel am 14. Juni 2021.Die deutschen Streitkräfte handeln hierbei im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.
3. Auftrag
Die deutschen Streitkräfte haben den Auftrag, nach Maßgabe des Völkerrechts und der Beschlüsse der NATO einen Beitrag zur NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo zu leisten.
4. Aufgaben
Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben:
 - Einen Beitrag leisten zu einem sicheren Umfeld und Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung;
 - Unterstützung und Koordination der internationalen humanitären Hilfe und internationalen zivilen Präsenz in der Republik Kosovo;

- Unterstützung zur Entwicklung einer stabilen, demokratischen, multiethnischen und friedlichen Republik Kosovo;
- Beratung zur Unterstützung des Aufbaus der Kosovo Security Force (KSF) als demokratisch kontrollierte, multiethnisch geprägte Sicherheitsorganisation und anderer Akteure im Rahmen der Sicherheitssektorreform (SSR) als Vorbereitung der weiteren Einbindung in euro-atlantische Strukturen.

5. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung im Rahmen der NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo werden folgende Kräfte und Fähigkeiten bereitgestellt:

- Führung und Führungsunterstützung;
- Kampf und Kampfunterstützung;
- Sicherung und Schutz;
- Militärisches Nachrichtenwesen;
- Einsatzunterstützung, einschließlich Transport- und Umschlagsdienste;
- sanitätsdienstliche Versorgung;
- medizinische Evakuierung;
- zivil-militärische Zusammenarbeit (CIMIC), einschließlich humanitärer Hilfs- und Unterstützungsdienste.

6. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer des Einsatzes

Der Bundesminister der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Bundesministerin des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an der NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo die hierfür in Nummer 5 genannten Fähigkeiten weiterhin zeitlich unbegrenzt einzusetzen.

Die Ermächtigung erlischt, wenn das Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen endet oder der Einsatzbeschluss des Nordatlantikrates nicht verlängert wird oder vorzeitig endet.

7. Status und Rechte

Status und Rechte der im Rahmen von KFOR eingesetzten Kräfte richten sich nach dem allgemeinen Völkerrecht sowie nach

- den Bestimmungen der in Nummer 2 als rechtliche Grundlage genannten Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie
- dem zwischen der NATO und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien am 9. Juni 1999 abgeschlossenen Militärisch-Technischen Abkommen.

Die Anwendung militärischer Gewalt erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Die eingesetzten Kräfte haben zur Durchsetzung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung von militärischer Gewalt.

Dies umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, Kräfte verbündeter Nationen sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt in jedem Fall unberührt.

8. Einsatzgebiet

Das Einsatzgebiet der NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo umfasst das Staatsgebiet der Republik Kosovo sowie die für Zugang und Versorgung notwendige Nutzung angrenzender Gebiete mit Zustimmung des jeweiligen Aufnahmestaates und der angrenzenden Seegebiete. Im Übrigen richten sich Transit- und Überflugrechte nach den internationalen Bestimmungen.

9. Personaleinsatz

Es können bis zu 400 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Im Rahmen der NATO-geführten internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo kann der Einsatz deutschen Personals in Kontingenten anderer Nationen sowie der Einsatz von Personal anderer Nationen im deutschen Kontingent auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen und in den Grenzen der für die Soldatinnen und Soldaten des deutschen Kontingents bestehenden rechtlichen Bindungen genehmigt werden.

Für Phasen der Verlegung und Rückverlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln und Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Es können alle Angehörigen der Bundeswehr eingesetzt werden.

Bei dem Einsatz der Bundeswehr handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

10. Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an KFOR werden für weitere zwölf Monate voraussichtlich insgesamt rund 6,1 Millionen Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024 jeweils rund 3,04 Millionen Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben ist im Bundeshaushalt 2023 und wird im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 jeweils im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen

Seit über 20 Jahren engagiert sich Deutschland im Rahmen von KFOR in der Republik Kosovo und leistet einen wichtigen Beitrag zum Fortbestehen von Frieden und Stabilität in Kosovo und der gesamten Region. Grundlage für die internationale Sicherheitspräsenz ist weiterhin die Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Sowohl Kosovo als auch Serbien haben stets deutlich gemacht, dass sie die Fortführung der Präsenz von KFOR basierend auf der Grundlage der Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) weiterhin wünschen. Auch im internationalen Raum genießt der Einsatz eine breite und fortwährende Unterstützung. Der deutsche Beitrag zu KFOR unterstreicht zudem das deutsche Bekenntnis zu den Verpflichtungen in der NATO.

Obwohl die Sicherheitslage in der Republik Kosovo als überwiegend ruhig und stabil bewertet wird, besteht nach wie vor ein Konflikt- und Eskalationspotenzial, vor allem im Norden der Republik an der Grenze zu Serbien, wo es in der zweiten Jahreshälfte 2022 und Anfang 2023 wiederholt zu Spannungen und teilweise gewaltsamen Auseinandersetzungen kam. Hinzu kommt die Sorge vor vermehrten russischen hybriden Destabilisierungsversuchen im Zuge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und den daraus verstärkten Bemühungen, den russischen Einflussbereich auszuweiten.

Seit dem 2. April 2020 gibt es mit Miroslav Lajčák einen EU-Sonderbeauftragten für den Normalisierungsdialog. Ziel ist eine umfassende, nachhaltige, rechtsverbindliche Normalisierung der Beziehungen beider Staaten zueinander, die beiden Ländern den Weg in die EU ermöglicht und einen Beitrag zur regionalen Sicherheit und Stabilität leistet.

Am 27. Februar 2023 und am 18. März 2023 einigten sich beide Seiten auf ein wichtiges Grundlagenabkommen sowie einen Umsetzungsannex, basierend auf einer deutsch-französischen Initiative. Dies stellt einen wichtigen Zwischenschritt der Normalisierung der Beziehungen dar. Die Bundesregierung wird auch weiterhin den EU-geführten Dialog zwischen Kosovo und Serbien und die Umsetzung des vereinbarten Abkommens unterstützen. Damit fördert die Bundesregierung auch die euro-atlantische Integration des Kosovo.

Die Kosovo Security Force (KSF) wird derzeit umfassend reformiert. Dies geht einher mit der Erweiterung ihres Mandats: War die KSF nach Gründung zunächst lediglich zuständig für die technische Unterstützung im Bereich Zivilschutz, so erhielt sie 2018 das politische Mandat auch für die Landesverteidigung. Hierdurch wurden Strukturreformen und Neufassungen der drei „KSF-Gesetze“ nötig, die im November 2022 vom Parlament verabschiedet wurden. Es ist vorgesehen, dass die KSF am Ende eines auf zehn Jahre angelegten Transitionsprozesses etwa 5.000 aktive militärische Angehörige umfassen soll. Ziel ist der Aufbau von nachhaltigen, demokratisch kontrollierten und ethnisch inklusiven Sicherheitsstrukturen in der Republik Kosovo, inklusive einer starken parlamentarischen und politischen Kontrolle der Streitkräfte. Das Recht Kosovos auf Schaffung regulärer Streitkräfte im Einklang mit den Bestimmungen der kosovarischen Verfassung wird von der Bundesregierung grundsätzlich anerkannt.

KFOR arbeitet weiterhin eng mit den Missionen der Europäischen Union („Rechtsstaatlichkeitsmission der EU“ – EULEX) und der Vereinten Nationen („United Nations Interim Administration Mission in Kosovo“ – UNMIK) zusammen, welche Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit, Stabilität, Achtung der Menschenrechte und ein friedliches Zusammenleben fördern. Die Beteiligung an KFOR liegt unverändert im sicherheits- und europapolitischen Interesse Deutschlands.

II. Rolle des militärischen Beitrags von KFOR

Als zentraler Stabilitätsanker ist die Präsenz von KFOR entscheidend für die Sicherheit in der Region. Deutsche Soldatinnen und Soldaten leisten durch ihren Einsatz im Rahmen von KFOR einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Kosovos und damit der gesamten Region, bis die Verantwortung für die Sicherheit und Stabilität in Kosovo vollumfänglich von der nationalen und internationalen Zivilpräsenz getragen werden kann.

Die kosovarischen Sicherheitskräfte sind grundsätzlich in der Lage, mit sicherheitsrelevanten Situationen in eigener Verantwortung umzugehen. Ein aktives Eingreifen von KFOR erfolgte im vergangenen Jahr nicht. Jedoch bestehen immer noch Bereiche, wie der Schutz serbisch-kosovarischer Kultureinrichtungen, in denen die kosovarischen Sicherheitskräfte nicht vollständig und eigenverantwortlich die Schutzverantwortung tragen.

Die Präsenz von KFOR ist weiterhin notwendig, um die erreichten Erfolge zu verstetigen und ein stabiles und sicheres Umfeld aufrechtzuerhalten. KFOR unterstützt weiterhin im Bedarfsfall die kosovarischen Sicherheitskräfte und EULEX. Dies ist vor allem mit Blick auf ein weiterhin bestehendes Konflikt- und Eskalationspotential und im Falle einer Verschlechterung der Sicherheitslage möglich und notwendig.

Der NATO-Oberbefehlshaber Europa ist befugt, lageabhängig und nach Abstimmung mit den Alliierten den Beitrag des militärischen Kräftenedispositivs anzupassen. Dies ermöglicht die notwendige Flexibilität in der derzeitigen Operationsphase „Deterrent Presence“, um sicherheitslageabhängig die Truppenstärke KFOR anpassen zu können.

Der Fähigkeitsaufbau der KSF wird im Rahmen der NATO durch ein eigenständiges, nicht KFOR unterstelltes NATO Advisory and Liaison Team (NALT) begleitet. Der Schwerpunkt der Beratung liegt im Fähigkeitsaufbau sowie in Ausbildungs- und Trainingskoordination, um so die Grundlage für weitere Entwicklungen der nachhaltigen, demokratisch kontrollierten und ethnisch inklusiven Sicherheitsinstitutionen in der Republik Kosovo zu stärken. Auch perspektivisch wird dem NALT eine wichtige Rolle bei der institutionellen Begleitung und Unterstützung der Republik Kosovo zukommen.

III. Weiteres Engagement der Bundesregierung

Die Bundesregierung unterstützt den Fähigkeitsaufbau der KSF mit Projekten der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem deutschen KFOR-Kontingent.

Das Engagement der Bundesregierung wird durch militärische Ausbildungshilfe und das bilaterale Jahresprogramm für die Republik Kosovo ergänzt. Hierbei werden Angehörige der KSF in den Bereichen Personalführung, Ausbildungsplanung, Logistik und ABC-Abwehr in Deutschland geschult. Das Angebot wird intensiv wahrgenommen. Zusätzlich ist die Bundeswehr bis Oktober 2023 mit jeweils einem militärischen Berater in den Bereichen Logistik und Instandsetzung in beratender Funktion im kosovarischen Verteidigungsministerium vertreten. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung weiterhin substantiell die zivile EU-Mission EULEX.

Deutschland trägt erheblich zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Republik Kosovo bei. Seit 1999 belaufen sich Deutschlands entwicklungspolitische Beiträge für Kosovo auf rund 880 Millionen Euro. Die Kooperation konzentriert sich zurzeit auf die Bereiche Energie, Abwasserentsorgung, Kreislaufwirtschaft sowie Ausbildung und nachhaltiges Wachstum. Der kosovarische Energiesektor wird bei der Steigerung der Energieeffizienz, beim Ausbau von Stromübertragungseinrichtungen sowie bei der Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien (Solarenergie) unterstützt. Nachdem die Versorgung mit frischem Trinkwasser sichergestellt werden konnte, konzentriert sich die Entwicklungszusammenarbeit auf die Abwasserentsorgung. So wurden mit Hilfe der deutschen Unterstützung die ersten Kläranlagen des Landes in Prizren, Gjakova und Peja errichtet. Zudem haben erste Projekte im Bereich des Abfallmanagements und der Kreislaufwirtschaft begonnen. Ein innovativer Ausbildungsfonds für Berufsbildung und Beschäftigung finanziert ausgewählte Projektanträge, die von Konsortien aus Unternehmen und Berufsschulen eingereicht werden. Leuchtturmvorhaben der Entwicklungszusammenarbeit ist die Umwandlung des Feldlagers Prizren in einen Innovations- und Technologiepark.

Die Bundesregierung wird eine regelmäßige Evaluierung der Auslandseinsätze der Bundeswehr auf qualitativ hohem Niveau sicherstellen.

